



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2021/003</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 22, Grundstücksverkehr, Vermögensverw., Liegenschaften
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	02.02.2021	öffentlich

### Neues Beleuchtungskonzept des Kioskpächters am Friedberger See

#### Beschlussvorschlag:

Zur Diskussion und Meinungsbildung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



## Sachverhalt:

### 1. Ausgangslage Winternutzung

Mit Schreiben vom 23.09.2020 stellte der Kioskpächter Herr Jürgen Koppold den Antrag, auf der nördlichen Liegewiese am Friedberger See einen Wintermarkt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden pandemiebedingten Auflagen durchzuführen. In seiner Sitzung vom 15.10.2020 hat der Stadtrat diesen Antrag im Hinblick auf das Infektionsgeschehen abgelehnt.

Nachdem der Kioskpachtvertrag zwar eine Öffnungspflicht für den Sommerbetrieb regelt, nicht jedoch ein Öffnungsverbot für die übrige Zeit, führt Herr Koppold derzeit einen eingeschränkten Verkauf von Speisen und Getränken aus dem Kiosk der nördlichen Liegewiese durch. Zu Beginn der Adventszeit stellte Herr Koppold neben dem Kioskgebäude seine Verkaufsbude aus Holz auf, die er ansonsten im Friedberger Advent als Verkaufsbude in der Innenstadt nutzt. Der Verkauf aus dieser zusätzlichen Holzhütte wurde Herrn Koppold seitens der Verwaltung untersagt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage führt Herr Koppold unter Beachtung der jeweils aktuellen Rechtslage sowie der damit verbundenen Pandemieauflagen den Verkauf seiner Speisen und Getränke ausschließlich zum Mitnehmen und dem Verzehr zuhause durch. Eine entsprechende Beschilderung vor Ort sowie Aufforderungen des Verkaufspersonals weisen auf die Einhaltung der Coronaregeln hin. Die mit der Winteröffnung des Kioskgebäudes verbundenen Pflichten (Verkehrssicherungspflicht, Haftung) wurden mittels Nachtragsvertrag zum Kioskpachtvertrag einmalig für die Wintersaison 2020/2021 mit dem Kioskpächter Koppold geregelt.

### 2. Anbringung einer Beleuchtung in den Bäumen durch den Kioskpächter

Mit Inbetriebnahme der o.g. Winternutzung des Kioskgebäudes hat der Kioskpächter ohne Nachfrage und ohne Abstimmung mit der Verwaltung in seinem Auftrag und auf eigene Rechnung eine Beleuchtung in den Bäumen beidseitig der Zuwegung zur nördlichen Liegewiese anbringen lassen. Auf Nachfrage der Verwaltung erläuterte der Kioskpächter die Anbringung der Beleuchtung wie folgt:

- Die Beleuchtung wurde zwar vor bzw. für die Winternutzung im November 2020 angebracht, soll aber nach Vorstellung des Kioskpächters auch im Sommer und somit dauerhaft eingesetzt werden.
- Da es im Frühsommer und im Spätsommer frühzeitig dunkel wird, sich aber trotzdem erfahrungsgemäß weiterhin Besucher auf der Liegewiese aufhalten, unterstützt nach Auffassung des Kioskpächters diese Beleuchtung das Kioskpersonal bei der Säuberung der Liegewiese. Die Beleuchtung soll nach Aussage des Kioskpächters erst eingeschalten werden, wenn die Badegäste bzw. Besucher die Liegewiese verlassen haben. Es sei nicht beabsichtigt, die Dauer des Aufenthaltes auf der Grünanlage in die Abendstunden bzw. Dämmerungszeit zu verlängern. ☛ **Anmerkung der Verwaltung: gemäß der aktuellen**



**Beschilderung in Verbindung mit der städtischen Grünanlagensatzung ist lediglich ein Aufenthalt in der Zeit von 7.<sup>00</sup> bis 22.<sup>00</sup> Uhr gestattet.** Die Art der Beleuchtung (Lichterkette) kann wohl nicht nachhaltig große Teile der Liegewiese erhellen.

- Insgesamt wurden durch eine Fachfirma 20 Lichterketten mit je 40 LED-Birnen angebracht, die über den Fahrweg auf einer Länge von ca. 40 Metern von der linken Baumreihe zur rechten Baumreihe angebracht wurden. Die Durchfahrtshöhe der Beleuchtung beträgt 4,10 m.
- Die Befestigung der Lichterketten erfolgte mittels Stahlseilen mit Spannschlössern, wobei die Längsseile mit einem Schutz versehen wurden, um die Bäume zu schützen.
- Die Kontrolle der Lichterketten sowie deren Anbringung an den städtischen Bäumen erfolgt durch und auf Kosten des Kioskpächters.
- Die Stromversorgung der neuen Beleuchtung erfolgt über das Kioskgebäude. Somit werden die anfallenden Stromkosten zu 100 % durch den Kioskpächter getragen.

Eine Rückfrage bei der Tiefbauabteilung ergab, dass die momentane Ausführung zwar für die Baumkontrolle selbst keine Behinderung darstellt, sehr wohl jedoch eine Behinderung bzw. Einschränkung für den städtischen Unterhalt bei der Baumpflege sowie Grünanlagenpflege darstellen wird:

- Eine Durchfahrtshöhe von 4,10 m ermöglicht zwar das Durchfahren eines Bauhof-LKW's im leeren Zustand. Wenn Schnittgut aufgeladen ist, könnten einzelne Äste höher als 4,10 m stehen und der LKW deshalb gezwungen sein, über die Liegewiese auszuweichen. Dadurch wird der Boden verdichtet und einzelne Wurzeln könnten beschädigt werden.
- Aufgrund der gespannten Seile kann die Baumpflege nicht mehr wie bisher mit einer Hubarbeitsbühne durch den Baubetriebshof durchgeführt werden. Hierfür müsste entweder im Vorfeld der Baumpflegearbeiten die Beleuchtung (durch und auf Kosten von Herrn Koppold) demontiert werden oder die Baumpflege der betroffenen Bäume an einen fachkundigen Baumpfleger mit Seilklettertechnik (Externer Dritter) vergeben werden. Dies verursacht allerdings Mehrkosten.

Durch eine Inaugenscheinnahme vor Ort kann bestätigt werden, dass die Firma Klangwerk die Befestigung der Spanseile für die Beleuchtung in den Bäumen rindenschonend mit Seilschlaufen ausgeführt hat. Nach Aussage der Firma Klangwerk wurden die Haltepunkte dynamisch ausgeführt, um auch ein Bewegen der Bäume im Wind weiterhin gewährleisten zu können.

Ferner gilt es, das Thema „Lichtverschmutzung“ in diesem Zusammenhang ebenfalls zu beurteilen.

Die bereits durch den Kioskpächter angebrachte Beleuchtung wird nicht durch den laufenden Kioskpachtvertrag grundstücksrechtlich abgedeckt. Die Verwaltung stellt dem Ausschuss den vorgenannten Sachverhalt deshalb zur Meinungsbildung und Diskussion vor.